

Vorlage

der **Berichterstatter**

an den Haushalts- und Finanzausschuß

<p>Landtag Nordrhein-Westfalen 12. Wahlperiode Vorlage 12/3107 alle Abg.</p>

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000

Drucksachen 12/4202

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2000 und des Solidarbeitragsgesetzes 2000 gem. § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter Abgeordneter Reinhold Trinius SPD

Berichterstatter Abgeordneter Franz-Josef Britz CDU
 Abgeordneter Rüdiger Sagel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes und des Solidarbeitragsgesetzes ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2000 und des Solidarbeitragsgesetzes 2000 am 9. November 1999

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abgeordneter Reinhold Trinius	SPD
Abgeordneter Rüdiger Sagel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ministerialrätin Frahm	Innenministerium
Oberamtsrat Bataille	Innenministerium
Ministerialrat Reintjes	Finanzministerium
Oberamtsrätin Offergeld	Finanzministerium
Oberregierungsrat Baumann	Landtagsverwaltung

Der Berichterstatter der CDU-Fraktion, Abgeordneter Franz-Josef Britz, hatte sich wegen anderweitiger Termine entschuldigt.

2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 8. November 1999 den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2000 und des Solidarbeitragsgesetzes 2000 mit den zuständigen Vertretern des Innenministeriums sowie des Finanzministeriums.

Hierbei wurden Fragen zu einzelnen Vorschriften des Gemeindefinanzierungsgesetzes und des Solidarbeitragsgesetzes geklärt.

Die von den Vertretern der Landesregierung vorgetragene Erläuterungen wurden auf Wunsch des Hauptberichterstatters schriftlich nachgereicht und diesem Ergebnisvermerk als Anlage beigelegt.

Somit erübrigt sich eine weitere Darstellung der Einzelergebnisse in diesem Vermerk.

.....
Reinhold Trinius
(Hauptberichterstatter)

.....
Rüdiger Sagel
(Berichterstatter)

Berichterstattergespräch am 08.11.1999 - GFG/SBG 2000 -

Fragenkomplex „Fortfall Strukturfonds“

Der 1997 eingeführte Strukturfonds ist entsprechend der Beschlußlage des Landtags (Drs. 12/820) im Jahr 1999 ausgelaufen. Die hierfür bisher bereitgestellten Mittel in Höhe von 100,0 Mio. DM sind der allgemeinen Investitionspauschale zugeschlagen worden. Der Strukturfonds stand in einem engen Zusammenhang mit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Die Mittel sind der allgemeinen Investitionspauschale zugeschlagen worden. Die allgemeine Investitionspauschale ist am ehesten geeignet, zu gewährleisten, dass - wie beim Strukturfonds - pauschale Zuwendungen zur Stärkung investiver Maßnahmen einem großen Empfängerkreis zugute kommen.

**Fragenkomplex „Fortfall Bedarfszuweisung Integrative
Beschulung“**

Die Zweckbestimmung „Ausgleich besonderer Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der integrativen Beschulung von Schülern und Schülerinnen an Regelschulen entstehen können“ ist im Zusammenhang mit den Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden entfallen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen war im Rahmen des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens zum GFG 1999 erstmals und ausdrücklich

einmalig diese neue Zweckbestimmung bei den Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe (§ 20 GFG) aufgenommen worden. Danach sollte in 1999 einmalig eine pauschale Bedarfszuweisung für Mehrbelastungen aus der integrativen Beschulung von Schülerinnen und Schülern an Regelschulen gewährt werden, die sich nach der Anzahl der integrativ beschulten Schüler nach der maßgeblichen Schulstatistik richtete. Insgesamt wurden 2,5 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Aufgrund der vom Gesetzgeber 1999 ausdrücklich vorgesehenen einmaligen Unterstützung sieht der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zum GFG/SBG 2000 diese Zweckbestimmung nicht mehr vor. Die Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe (§ 20 GFG) wurden somit wieder um 2,5 Mio. DM reduziert und den einmaligen Bedarfszuweisungen (§ 21 GFG) zugeschlagen, da diese im letzten Jahr entsprechend gekürzt worden waren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die kommunalen Spitzenverbände in Ihren Stellungnahmen zum GFG/SBG 2000 deutlich gemacht haben, dass sie es begrüßen würden, wenn dieser Fördertatbestand auch 2000 wieder in das Gesetz aufgenommen würde.

Solidarbeitsgesetz

Das System der kommunalen Beteiligung an den einheitsbedingten Lasten bleibt im Jahr 2000 unverändert. Nach den maßgeblichen bundesgesetzlichen Bestimmungen leisten die Kommunen einen Finanzierungsbeitrag, der ihrem Anteil an der Finanzkraft von Land und Kommunen insgesamt entspricht. Die Finanzkraftanteile bestimmen sich nach den Anteilen von Land und Kommunen an den Steuereinnahmen im Land unter Berücksichtigung des kommunalen Steuerverbundes.

Nach den aktuellen Kassenergebnissen 1998 ist der kommunale Anteil von 42 v.H. auf rd. 44 v.H. angewachsen. Dieser Anteil wird der kommunalen Beteiligung für das Jahr 2000 zugrunde gelegt. Die Einzelheiten der Berechnung sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Anlage wurde im Berichterstattergespräch ausgehändigt.

Die Angelegenheit ist auch mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert worden. Sie haben angeregt, diese Berechnung zukünftig in die Begründung des SBG zu übernehmen.

**Steuerverteilung Land/Gemeinden
unter Einschluß des GFG
zur Berechnung des Gemeindeanteils am Fonds "Deutsche Einheit")**

		Land	Gemeinden	Gesamt
1997 IST	Steuern	65.419	24.073	89.491
	davon Verbundsteuern:			
	58.291			
	x 23 v.H.	-13.407	13.407	0
	netto	52.012	37.479	89.491
	Anteil in v.H.	58,1	41,9	100,0
1998 IST	Steuern	68.272	28.667	96.939
	davon Verbundsteuern:			
	60.300			
	x 23 v.H.	-13.869	13.869	0
	netto	54.403	42.536	96.939
	Anteil in v.H.	56,1	43,9	100,0

Stand: Endgültiges Ist 1998 Land; LDS I. - IV. Quartal 1998 Kommunen

Berechnung für 1998

	Mio DM
Steuern Land	
+ Summe Kapitel 20 010	+ 68.602
+ FDE , Kapitel 20 010, Titel 01620, wg. Nettostellung	+ 1.626
- erhöhte GewSt-Umlage, Kapitel 20 010, Titel 01720	- 1.222
- Komp. Familienleistungsausgleich, Kap. 20 030, Titel 613 18	- 734
	68.272
Verbundsteuern	
+ Gemeinschaftsteuern aus Kapitel 20 010	+ 59.663
- Komp. Familienleistungsausgleich, Kap. 20 030, Titel-613 18	- 734
+ Grunderwerbsteuer (4/7 von 2.398), Kap. 20 010, Titel 0530	+ 1.370
	60.300
Steuern Kommunen	
+ Steuern netto lt. LDS	+ 26.711
+ erhöhte GewSt-Umlage, Kapitel 20 010, Titel 1720	+ 1.222
+ Komp. Familienleistungsausgleich, Kap. 20 030, Titel 613 1	+ 734
	28.667